

**Antrag des Landesvorsitzenden Stephan Wefelscheid
zur Landesmitgliederversammlung am 10.11.2018**

FREIE WÄHLER für Nachverhandlung des UN-Migrationspaktes

Der Landesvorsitzende Stephan Wefelscheid beantragt, die Landesmitgliederversammlung möge beschließen:

1. Die Landesvereinigung FREIE WÄHLER Rheinland-Pfalz fordert die Bundesregierung auf, den unter Punkt 10 auf der Tagesordnung der für den 10. und 11.12.2018 angesetzten zwischenstaatlichen Konferenz zur Annahme des Globalen Paktes für eine sichere, geordnete und reguläre Migration stehenden sog. „Globalen Pakt für eine sichere, geordnete und reguläre Migration“ vorerst nicht anzunehmen sondern sich statt dessen für eine Nachverhandlung dieses Paktes einzusetzen.

2. Die Landesvereinigung FREIE WÄHLER Rheinland-Pfalz fordert den Landesvorstand auf, diese unter Ziffer 1 getroffene Position als Dringlichkeitsantrag zur Bundesmitgliederversammlung am 17.11.2018 mit dem Tenor einzubringen, dass auch die Bundesvereinigung FREIE WÄHLER die Bundesregierung auffordert, den unter Punkt 10 auf der Tagesordnung der für den 10. und 11.12.2018 angesetzten zwischenstaatlichen Konferenz zur Annahme des Globalen Paktes für eine sichere, geordnete und reguläre Migration stehenden sog. „Globalen Pakt für eine sichere, geordnete und reguläre Migration“ vorerst nicht anzunehmen sondern sich statt dessen für eine Nachverhandlung dieses Paktes einzusetzen.

Begründung:

Ganz Deutschland redet über den „Globalen Pakt für eine sichere, geordnete und reguläre Migration“, ein Papier, das auf der zwischenstaatlichen Konferenz zur Annahme des Globalen Paktes für eine sichere, geordnete und reguläre Migration in Marrakesch (Marokko), am 10. und 11. Dezember 2018 angenommen werden soll.

Dieses Papier ist das Ergebnis von zwischenstaatlichen Verhandlungen, die auf der Grundlage der UN Resolutionen 72/244 und 71/280 zu führen waren. Den Entwurf

dieses zwischenstaatlich ausgehandelten und vereinbarten Ergebnisdokuments mit dem Titel „Globaler Pakt für eine sichere, geordnete und reguläre Migration“ ist zu finden unter: <http://www.un.org/depts/german/migration/A.CONF.231.3.pdf>.

Der Migrationspakt beinhaltet Maßnahmen, um legale Migrationsmechanismen, insbesondere für qualifizierte Arbeitskräfte, zu erleichtern und die Rechte der Migranten zu stärken (z. B. durch Sicherstellung von menschenwürdigen Arbeitsbedingungen, kein Entzug von Pässen etc.). Gleichzeitig soll die illegale Migration reduziert werden, etwa durch den Kampf gegen Fluchtursachen, Menschenhandel und Schleuserbanden sowie durch sicheren und koordinierten Grenzschutz. Auch soll gewährleistet sein, dass jeder Migrant über die notwendigen Einreisepapiere verfügt.

Dass die UN das Ziel verfolgt weltweit einheitliche Regeln für Migration zu schaffen, ist vernünftig und dem Grunde nach richtig.

Bei Durchsicht dieses Papiers fallen einem allerdings auch einige kritische Punkte auf, die einer tieferen Erörterung bedürfen. So findet sich z.B. auf Seite 3 dieses Dokumentes der Unterpunkt: "Unsere Vision und Leitprinzipien". Darin findet sich folgender Satz:

"Migration war schon immer Teil der Menschheitsgeschichte, und wir erkennen an, dass sie in unserer globalisierten Welt eine Quelle des Wohlstands, der Innovation und der nachhaltigen Entwicklung darstellt und dass diese positiven Auswirkungen durch eine besser gesteuerte Migrationspolitik optimiert werden können."

Der erste Teil dieses Satzes ist unstrittig - ja, Migration war schon immer Teil der Menschheitsgeschichte.

Was aber ist mit dem Anerkenntnis? Danach wird anerkannt, dass Migration in unserer globalisierten Welt

1. eine Quelle des Wohlstands ist;
2. eine Quelle der Innovation ist;
3. eine Quelle der nachhaltigen Entwicklung darstellt.

Ist das so? Kann man das in dieser Absolutheit behaupten? Sicherlich kann Migration gut für den Wohlstand sein, aber garantiert ist das nicht.

Da stellt sich also die Frage? Wieso soll Deutschland diese These anerkennen?

Befürworter des Paktes wie der Bundesaußenminister Heiko Maas verweisen in diesem Zusammenhang gerne darauf, dass dieser Pakt einen „rechtlich nicht bindenden Kooperationsrahmen darstellt“ (Seite 3 oben unter Ziffer 7), insofern keine völkerrechtliche Bindung entfalte. Da stellt sich aber die Frage: Warum etwas

annehmen, das keine rechtliche Bindung entfaltet? Wäre es nicht besser, so ein Papier dann einfach nur zur Kenntnis zu nehmen, statt dieses im Namen der Bundesrepublik Deutschland anzunehmen?

Hinzu kommt, dass die größte Volkswirtschaft der Erde, nämlich die Vereinigten Staaten von Amerika, diesen Pakt nicht annehmen werden. Auch innerhalb der Europäischen Union gibt es Länder, die bereits ihre Nichtannahme angekündigt haben, darunter Österreich, das derzeit den EU-Ratsvorsitz inne hat. Israel und selbst die neutrale Schweiz überlegen den Pakt nicht anzunehmen.

Das sind aber keine guten Signale für ein Papier, mit dem die Migration weltweit geregelt werden soll. Wenn selbst innerhalb der EU keine Einigkeit in dieser Frage zu erzielen ist, welche Strahlkraft soll dieser Pakt dann weltweit haben?

Vorderstes Ziel sollte es daher sein, mit allen Nationen nochmal an den Verhandlungstisch zurückzukommen und den Pakt nach zu verhandeln. Alles andere wird der Bedeutung und Tragweite des eigentlich notwendigen Vorhabens, nämlich weltweite Regeln für Migration aufzustellen, nicht gerecht.